

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenheftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstands
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Einfach-Bund)
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Gesamtsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 172a.

Nr. 79/80.

Berlin, Sonnabend, 3. Oktober 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Wichtige und falsche Organisationsarbeit. — Der Arbeitsmarkt im Monat August. — Die Friedens- und Kriegsfürsorge. — Ein englisches Sozialverbrechen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Briefkasten. — Anzeigen.

Wichtige und falsche Organisationsarbeit.

Nimmer und immer wieder ist von uns darauf hingewiesen worden, daß es in der gegenwärtigen Zeit für alle denkenden und überzeugungstreuen Kollegen die Hauptaufgabe sein muß, unsere Organisation durch die Führnisse des Krieges hindurchzubringen, damit ihre Wohltaten auch für die spätere Friedenszeit erhalten bleiben. Jetzt, wo wir mitten in dieser Arbeit stehen, läßt sich erfreulicherweise mit aller Deutlichkeit erkennen, daß unsere Mühe sicherlich nicht vergeblich sein wird. Die von den einzelnen Gewerkevereinen getroffenen Maßnahmen werden mehr und mehr als richtig anerkannt. Das Verständnis in Mitgliederkreisen wächst dafür, daß die Einschränkung der Unterstützungen eine Notwendigkeit war, um die man nicht herumkommen konnte. Die weitere Folge ist, daß die führenden Kollegen im Lande ihre Schuldigkeit nach der Richtung hin in volstem Maße tun, daß sie die Wankelmütigen festigen und die Unzufriedenen aufklären.

Wie zweckmäßig gearbeitet werden kann, das zeigt der an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichte Bericht über die Ortsverbandsversammlung in Leipzig. Man sieht hier doch wenigstens den guten Willen. Solche oder ähnliche Maßnahmen könnten überall getroffen werden; ja, man könnte an manchen Orten noch viel weiter gehen. Jedemfalls aber zeigt der Bericht, daß man die Zeit zweckmäßig zu verwenden weiß. Das ist richtige Organisationsarbeit. Leider aber fehlt es doch auch andererseits nicht an Fällen, wo man für die gewöhnliche Organisationsarbeit nicht das richtige Verständnis besitzt. Vor uns liegt aus einem Ortsverbande ein Brief voller Klagen und Bitterkeit. Da hat man sich in der Ortsverbandsversammlung über die Maßnahmen unterhalten, die zur Beseitigung der herrschenden Not getroffen werden können. Das Ergebnis der Aussprache war, daß man seiner Unzufriedenheit u. a. Ausdruck gab darüber, daß in den Gewerkevereinen keine Unterstützung für die Frauen der zu den höchsten Einkommen vorgezogen sei. Die „freien“ Gewerkschaften hätten solche Unterstützungseinrichtungen getroffen. Auch die Fürsorge für Arbeitslosigkeit sei nicht in befriedigender Weise geregelt. Die Gewerkevereine sollten doch jetzt ihre Beiträge aufbrauchen, da nach dem Kriege mindestens 4-5 Jahre kein Streik geführt werden könne. Man solle die Fachorgane nicht mehr erziehen lassen und was dergleichen lächerliche Dinge mehr sind. Und dann wird noch behauptet, daß der Zweck der Versammlung gewesen sei, die Mitglieder zusammenzuhalten. Wir sind der Meinung, daß derartige Veranstaltungen der Ortsverbände unserer Sache nicht nur nichts nützen, sondern schaden. Es ist dies geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie man nicht arbeiten soll. Zunächst trifft das, was da behauptet wird, garnicht zu; gerade das Gegenteil ist der Fall. Eine Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften hat erst in letzter Zeit ausdrücklich beschlossen, daß man von der Familienunterstützung der ins Feld Berufenen absehen und seine ganze Aufmerksamkeit auf die Unterstützungen der Arbeitslosen wenden soll. Für die Angehörigen der Krieger ist auch tatsächlich wenigstens in einigermassen befriedigender Weise gesorgt. Und wer die Arbeitslosenfürsorge in den Gewerkevereinen auch während des Krieges

gründlicher prüft, der kann sich dem Urteil jenes Ortsverbandes unmöglich anschließen. Was soll man ferner zu der Behauptung sagen, daß in 4 bis 5 Jahren nicht an einen Streik gedacht werden könne! Wir haben gerade die gegenteilige Ueberzeugung und sind der Meinung, daß nach dem Kriege die Organisation erst recht dafür zu sorgen haben wird, daß sie das für ihre Mitglieder zurückgewinnt, was man ihnen in den Zeiten der Arbeitslosigkeit genommen hat.

Natürlich fehlt es auch nicht an dem Wunsche, daß nun von oben herab Hilfe geleistet werden soll. Aus der eigenen Laune wollte man keine Opfer bringen; dazu seien die Verhältnisse zu ungünstig. Dabei gibt es an dem betreffenden Orte sicherlich zahlreiche Mitglieder, die voll beschäftigt sind, also nicht nur in der Lage, sondern verpflichtet sind, nun ihrerseits auch ein Opfer für die Allgemeinheit zu bringen. Merkwürdig aber, davon will man nichts wissen. Es ist ja auch bequemer, die Verantwortung auf andere Schultern abzuwälzen. Wenn in dieser Weise überall gearbeitet würde, dann freilich läge es um den Bestand der Organisation für die Zukunft recht böse aus. Nein! ein solcher Geist darf in unseren Gewerkevereinsversammlungen jetzt nicht herrschen. Alles, was geeignet ist, unsere Einigkeit zu fördern, muß jetzt unbedingt unterdrückt werden. Die Kollegen, die das Wesen der Organisation begriffen haben, und solche gibt es erfreulicherweise doch überall, müssen mit aller Entschiedenheit darauf hinwirken, daß solche Kritik und solche Vorwürfe nicht aufkommen. Wir müssen jetzt fest zusammenhalten, so wie das ganze deutsche Volk in dem schweren Kriege einsig ist und nur dadurch seine Erfolge erzielen konnte. Gewiß kann man es sich vorstellen, daß hier und da Unzufriedenheit herrscht. Man ist geneigt, von einer Organisation, die in Friedenszeiten Hervorragendes leistet, auch während des Krieges Unterstützung zu verlangen. Das geschieht auch; aber unmöglich können Unterstützungseinrichtungen in ihrer vollen Höhe aufrecht erhalten bleiben, wenn die Beiträge dafür nur auf normale Verhältnisse zugeschnitten sind. Das ist so selbstverständlich, daß man eigentlich darüber kein Wort mehr verlieren sollte. Wie schlecht! Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gewerkevereinskollegen zeigt sich auch Verständnis dafür, und wir hoffen, daß man sich auch dort, wo man sich an diesen Gedanken noch nicht gewöhnen konnte, allmählich mit den veränderten Verhältnissen abfinden wird. Unsere denkenden Kollegen müssen nur auf dem Posten sein und überall für die nötige Aufklärung sorgen. Wo unsere Brüder draußen im Felde täglich ihr Leben für uns einsetzen, da ist es doch wohllich ein geringes Opfer wenn wir nun aus Dankbarkeit die Organisation aufrecht erhalten, von der die später Heimkehrenden erwarten, daß sie ihnen für die erste Zeit wenigstens hilfreich zur Seite steht. Es ist eine Ehrenpflicht für uns, den Bestand der Organisation zu sichern. Seien wir uns dieser Aufgabe bewußt und sorgen wir nach besten Kräften dafür, daß die gesunden Grundlagen der Deutschen Gewerkevereine nicht erschüttert werden und unsere tapferen Brüder im Felde später in der Heimat an festem Bollwerk vorfinden, das ihnen in allen Notlagen des Lebens wieder eine sichere Zuflucht bietet.

Der Arbeitsmarkt im Monat August.

Die gewaltig sich der Einfluß des Krieges auf die Gestaltung des deutschen Arbeitsmarktes geltend macht, das zeigen deutlich die Feststellun-

gen des „Reichsarbeitsblatt“. Nach den dem kaiserlich Statistischen Amte zugegangenen Berichten der Industrie erkund der Beschäftigungsgrad in der ersten Hälfte des August, also gleich nach dem Kriegsausbruch eine scharfe Senkung, insbesondere in den Industrien, die mehr oder weniger ausschließlich für die Ausfuhr arbeiten oder Vorratsgegenstände herstellen. Nach Wiederaufnahme des Güterverkehrs und teilweise auch des Seeverkehrs trat im allgemeinen eine Erholung ein. Regere Beschäftigung haben nicht nur die Betriebe, die für die Seeres. und Marineverwaltung, für Sanitätsbehörden Aufträge zu erledigen haben, sondern auch in anderen Geschäftszweigen, insbesondere im Baugewerbe, macht sich das zunehmende geschäftliche Vertrauen lebend geltend.

Die Berichte, die der zusammenfassenden Darstellung des kaiserlichen Statistischen Amtes im „Reichsarbeitsblatt“ zugrunde liegen, geben, wie das Amt bemerkt, kein erschöpfendes Bild von Beschäftigungsgrade des Wirtschaftslebens; gerade die Industrien, die mit angepannten Kräften arbeiten oder, wie die Lebensmittelgewerbe, im ganzen auf zu tun haben, sind nicht ausreichend vertreten. Die Darstellung beruht auf 52 Berichten von wirtschaftlichen Verbänden und 375 Berichten einzelner Unternehmungen. Unter diesen machten 277 Firmen Angaben über die Zahl der von ihnen im Berichtsmonat und im gleichen Monat des Vorjahres beschäftigten Arbeiter. Während diese berichtenden Unternehmungen im August 1913 insgesamt 299 854 Arbeiter beschäftigten, wie sie im August 1914 nur 220 003 beschäftigte auf, also 79 851 oder 26,63 v. H. weniger als im Vorjahre. Die geringere Beschäftigungszahl ist hauptsächlich auf die Einberufungen zur Fahne zurückzuführen; dafür spricht der Umstand, daß der Rückgang des Arbeiterbestandes überwiegend auf die männliche und nur in geringem Maße auf die weibliche Arbeiterschaft entfällt.

Am stärksten ist verhältnismäßig die Einschränkung der Arbeiterschaft männlichen und weiblichen Geschlechts zusammen im Bekleidungs- und Schuhgewerbe (— 62,7 v. H.), bei einer allerdings sehr kleinen Zahl von an der Berichtserstattung beteiligten Firmen und Arbeitern, fobann in der elektrischen Industrie (— 38,2 v. H.) und der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (— 37,8 v. H.) und in der chemischen Industrie (— 31,2 v. H.). Der Anstieg nach am größten ist die Einbuße an Arbeitskräften in der Maschinenindustrie (27 421) und im Bergbau und Hüttenbetrieb (19 618). In der Einschränkung der männlichen Arbeitskräfte sind alle Berufsgruppen beteiligt, während hinsichtlich der Arbeiterinnen einzelne Gruppen — allerdings sehr geringfügige — Zunahmen verzeichnen.

Von den 997 an die Berichtserstattung für das „Reichsarbeitsblatt“ angezeigten Unternehmen haben 747 ihre Berichte über den Monat August 1914 rechtzeitig eingeleistet. Vergleichlich man das Gesamtergebnis mit dem des gleichen Monats des Vorjahres bei den gleichen berichtenden Arbeitsnachweisen, so ergibt sich eine Zunahme der Arbeitsgelegenheiten um rund 233 000, der offenen Stellen um rund 6000 und der besetzten Stellen um rund 7000. Abgesehen von den übri- gen Fehlerquellen, enthält insbesondere die Zahl der Arbeitsgelegenheiten nicht ausschließbare Doppelzählungen, da namentlich in den gegenwärtigen Kriegsjahren ein Arbeitsuchender sich bei mehreren Arbeitsnachweisen melden wird. Es standen nach den über August 1914 vorliegenden Berichten für männliche Arbeitsuchende rund 535 000 Arbeitsgelegenheiten rund 216 000 offene Stellen und rund 179 000 Vermittlungen, für weibliche Arbeitsuchende rund 171 000 Arbeitsgelegenheiten rund

83 000 offene Stellen und rund 55 000 Vermittlungen gegenüber. Nach den Berichten für August 1913 fanden in der männlichen Abteilung rund 404 000 Arbeitsgejuchen rund 227 000 offene Stellen rund 193 000 Vermittlungen, in der weiblichen Abteilung rund 90 000 Arbeitsgejuchen rund 90 000 offene Stellen und rund 53 000 Vermittlungen gegenüber. Mit Rücksicht auf die während der gegenwärtigen Kriegszeit herrschenden besonderen Verhältnisse in der Arbeitsvermittlung, die sich nicht allein in der veränderten Organisation des Arbeitsvermittlungswezens niederschlagen, und wegen der unregelmäßigen und sehr lückenhaften Berichterstattung hat das Kaiserliche Statistische Amt von einer Gegenüberstellung der Verhältniszahlen der Arbeitsgejuche zu den offenen Stellen bei den einzelnen Berufsgruppen abgesehen. Für alle Berufe fanden im August 1914 100 offenen Stellen in der männlichen Abteilung 248, in der weiblichen 202 Arbeitsgejuche gegenüber. In Anbetracht der bereits erwähnten wichtigsten Fehlerquelle, nämlich der in den gegenwärtigen Zeiten besonders häufig vorkommenden Doppelzählungen der nämlichen Arbeitjuchenden bei Meldung an mehreren Arbeitsnachweijen, erscheint die Zahl für die männliche Arbeiterschaft nicht besonders hoch, da z. B. im Januar 1914 die entsprechende Verhältniszahl 234, im November 1913 219 und im Dezember 1909 sogar 269 betrug. Für das Jahr 1908 waren bedeutend höhere Zahlen zu verzeichnen: für November 1908 287, für Dezember 1908 330. Die höhere Zahl für weibliche Arbeitjuchende ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß viele Familienangehörige der zur Fahne gemeldeten Arbeiterschaft sich nach Arbeit umsehen.

An der Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden beteiligten sich für August von 52 Verbänden 1 269 373 (84 v. S.). In diesen Mitgliedszahlen sind, wie verschiedene Verbände ausdrücklich mitgeteilt haben, die zum Seere einberufenen Mitglieder nicht enthalten. Im übrigen dürfte die Genauigkeit der Berichterstattung durch den Kriegszustand noch beeinträchtigt sein. Von den 1 269 373 unter die Berichterstattung fallenden Mitglidern waren Ende August 268 059 Personen als arbeitslos am Orte und 2254 arbeitslose Personen als auf der Reise befindlich, also insgesamt 270 313 Personen als arbeitslos gemeldet. Hieraus ergibt sich die im Verhältnis zu Friedenszeiten sehr hohe Arbeitslosenziffer von 21,3 v. S. für die Gesamtheit der berichtenden Verbände. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese Ziffer etwas höher ist, als es der Wirklichkeit entspricht. So teilt ein Verband mit, daß sich unter den von ihm angegebenen Arbeitslosen auch solche befinden, die tageweise die Arbeit ausüben. Da zurzeit viel mit Feiertagen gearbeitet wird, dürften sich auch bei anderen Verbänden viele Personen finden, die am Feiertage Feiertagslohn hatten und als arbeitslos gezählt wurden, ohne im eigentlichen Sinne arbeitslos zu sein. Nur ein Verband teilt ausdrücklich mit, daß er diese Feiertage nicht mitberücksichtigt habe. Ferner ist nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich zum Militär eingezogene Mitglidder und endlich daß bei Gelegenheitsarbeiten, insbesondere in der Ernte beschäftigte Arbeiter als arbeitslos gezählt worden sind. Vor allem aber ist bei einem Vergleich mit früheren Ziffern zu beachten, daß die Zahl der Arbeitslosen jetzt nicht in Beziehung zur gesamten Mitglidderzahl der berichtenden Stellen (also einschließlich der Militärflichtigen), sondern nur zur Zahl der Mitglidder ohne die zum Seere Einberufenen gesetzt ist. Leider ist deren Zahl im ganzen nicht bekannt und nur von einzelnen Verbänden angegeben, bei denen dann die auf die Gesamtheit berechnete Arbeitslosenziffer erheblich niedriger ist als die nur auf die Zahl der Dabeimgebliebenen berechnete. Erstere beträgt z. B. beim Bauarbeiterverband 11,4 v. S. statt der hier berechneten Prozentsatze von 16,4. Wegen der durch den Kriegszustand bedingten Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Berichterstattung wird man die Bedeutung der oben angeführten Arbeitslosenziffer nicht überschätzen dürfen, wobei natürlich unbestreitbar bleibt, daß durch den Krieg die Arbeitslosigkeit über das normale Maß gesteigert ist.

Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglidder war im Berichtsmoat im Durchschnitt der berichtenden Verbände erheblich größer als die der männlichen (31,9 v. S. gegen 19,9 v. S.). Diese größere Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitglidern wird von fast allen berichtenden Verbänden, mit Ausnahme der Verbände der Textilarbeiter (S.) und der Transportarbeiter (S.), festgestellt; bei dem ersteren betrug die Arbeitslosenziffer der weiblichen Personen 26,2 gegen

29,7 v. S. der männlichen Mitglidder, die entsprechenden Ziffern beim Transportarbeiterverband (S.) sind 5,4 gegen 11,1 v. S.

Die Friedens- und Kriegsjorge

für die Angehörigen der invalide gewordenen und gefallenen Soldaten hat ihre Regelung erfahren durch das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 und vom 17. Mai 1907.

Anspruch auf Rente haben danach die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes bei der Entlassung aus dem Militärdienst, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist. Für die Dauer der völligen Erwerbsunfähigkeit beträgt die Grundrente für

Feldwebel jährlich	900 Mk. (Vollrente)
Sergeanten jährlich	720 " "
Unteroffiziere jährlich	600 " "
Gemeine jährlich	540 " "

Im übrigen werden Erwerbsbeschränkungen von mehr als 10% nach ihrem Grad entschädigt. Was bisher hier an Entschädigungen genannt wurde, gilt für den Dienst in Friedenszeiten. Für Verletzungen im Kriege kommt noch eine Kriegszulage von 15 Mark monatlich hinzu. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 Mark, so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in welchem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Alterszulage gewährt werden.

Die Witwen und ehelichen oder legitimierten Kinder von Militärpersonen der Unterklassen, die während der Zugehörigkeit zum aktiven Heere entweder infolge einer Kriegsbeschädigung oder nach zehnjähriger Dienstzeit gestorben sind, erhalten Witwen- und Waisenrente. Das Gleiche gilt von ehemaligen Militärpersonen der Unterklassen, die 1. zur Zeit ihres Todes bei mindestens 18jähriger Dienstzeit eine Rente zu beziehen hatten, oder 2. infolge einer Dienstbeschädigung vor Ablauf von 6 Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste gestorben sind.

Das Witwengeld beträgt jährlich 300 Mark. Nach mehr als 15jähriger Dienstzeit werden 6 vom Hundert mehr in jedem Jahr bis zum vollendeten 40. Dienstjahre bezahlt.

Als Witwen und Waisen gelten die Hinterbliebenen von im Kriege Gefallenen oder infolge einer Kriegsverwundung Gestorbenen oder solchen, die eine sonstige Kriegsbeschädigung erlitten haben und an den Folgen derselben gestorben sind. Für letztere gilt das nur, wenn der Tod vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Friedensschluß eintrat.

Das Witwengeld beträgt, wenn die allgemeine Versorgung zusteht:

für die Witwe eines Feldwebels, Bizefeldwebels, eines Sergeanten mit der Führung eines Feldwebels, Zugführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Diensteskommen von 1200 Mk. und weniger 200 Mk. ;
für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeder anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege 100 Mk.

Wenn die allgemeine Versorgung nicht zusteht, jährlich für die Witwe eines Feldwebels usw. (wie vorstehend) 600 Mk., 500 Mk., 400 Mk.

Das Kriegswaisengeld beträgt, wenn die allgemeine Versorgung zusteht, jährlich: für jedes waisenlose Kind einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege 108 Mk. pro Jahr, für jedes elternlose Kind einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten 140 Mk. Wenn die allgemeine Versorgung nicht zusteht: für jedes waisenlose Kind usw. (wie vorstehend) 168 Mk. und für jedes elternlose Kind 240 Mk. pro Jahr. Dem elternlosen Kind steht gleich dasjenige, dessen Mutter zur Zeit des Todes seines Vaters zum Bezuge des Kriegswaisengeldes nicht berechtigt ist.

Ein englischer Sozialverbrechen.

e. Englische Selbstsucht verbündet sich am eigenen Volkskörper. Es gibt kaum ein anderes Kulturland, in dem die Ausbeutung der Kinder so rücksichtslos und in solchem Umfange betrieben wird als bei unseren sogenannten „Bettern“ jenseits des Kanals. Vielleicht noch in

den italienischen Schwefelgruben und in holländischen Bergwerken, auch hier und da noch in Belgien; aber überall handelt es sich nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl von Kindern. Die englische Selbstsucht ist dagegen in einem sehr großen Teil der englischen Jugend. Nach den neuesten Erhebungen sind in England nicht weniger als 577 321 Kinder unter vierzehn Jahren in Fabriken beschäftigt. Etwa 60 000 Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren sind mit Billigung durch das Fabrikgesetz täglich beschäftigt; das heißt sie arbeiten in Textilfabriken 10, in anderen Fabriken 10½ Stunden täglich. Diese soziale Brutalität bezweifelt man erst recht, wenn man berücksichtigt, daß in deutschen Fabriken schulpflichtige Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen und auch für die Erwachsenen selbst in der Textilindustrie heute mit seltenen Ausnahmen ein Höchstarbeitstag von 10 Stunden besteht. Aber die Altersgrenze für die fabrikmäßige Kinderbeschäftigung fällt in England noch unter das dreizehnte Jahr. Es sind in dortigen Fabriken 34 535 zwölf Jahre alte Kinder täglich 6½ Stunden beschäftigt. Das Verbrechen dieses „Kulturvolks“ an der eigenen Jugend wird jedoch getönt durch die Tatsache, daß auch in Bergwerken untertags noch Kinder beschäftigt werden. Das Gesetz schreibt nur vor, daß diese Kinder dreizehn Jahre alt sein müssen. Auch in Kohlenbergwerken darf man sie nicht schicken. Sonst können sie in den Bergwerken auch unter Tage fast nach Belieben ausgebeutet werden. Untertags und obertags arbeiten derart in englischen Bergwerken 4824 dreizehn Jahre alte Kinder. Außerhalb des Geltungsbereichs der Fabrik- und Berggesetzgebung, also in kleineren Betrieben, sind noch 164 590 Kinder vom zwölften Jahre ab voll beschäftigt. Das heißt, diese Kinder können täglich zu 10 bis 10½stündiger gewerbsmäßiger Arbeit herangezogen werden; in Irland ist derartige Ausbeutung selbst vom elften Jahre ab gestattet. In diesen Betrieben werden 9372 Kinder nur teilweise, also nicht voll, beschäftigt. Endlich sind noch 304 000 schulpflichtige Kinder zu nennen, die nach dem Unterricht in den verschiedensten gewerblichen Betrieben arbeiten.

Das ist „Jugendraub“ in England, das sich heuchlerisch seines christlichen und sozialen Empfindens rühmt. Vor kurzer Zeit hat der Abgeordnete Deenan dem Unterhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Kinderausbeutung wenigstens etwas beschränken sollte. Das Schulentlassungsalter wollte der Abgeordnete auf dreizehn Jahre erhöhen, dabei sollte, um ganz milde zu verfahren, die teilweise Beschäftigung zwölfjähriger Kinder in Fabriken noch bis zum Jahre 1917 erlaubt sein. Für den Strafenbettel sollte das Mindestalter der Knaben fünfzehn, der Mädchen achtzehn Jahre betragen. Auch wollte der Abgeordnete den Ortsbehörden das Recht geben, das Schulentlassungsalter auf fünfzehn Jahre zu erhöhen und für Kinder unter dreizehn Jahren eine pflichtmäßige Fortbildungsschule einzuführen. Ganz allgemein sollte, was für jedes Sozialgefühl eigentlich selbstverständlich ist, die gewerbsmäßige Nachtarbeit schulpflichtiger Kinder verboten werden.

Den Wünschen der englischen Unternehmer entgegenkommend, hat das Unterhaus diesen Gesetzentwurf unter den Tisch fallen lassen. Auch die Regierung hat seinen Finger für ihn gerührt. Es zeugt für den sozialen Verstand in manchen englischen Fabrik- und Bergwerksbezirken, daß dort selbst die Arbeiter gegen diesen Kinderraub waren. Die Vorlage gelangte nicht einmal zur zweiten Lesung. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß einzelne englische Industriezweige ohne diese rücksichtslose Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft „nicht bestehen“ könnten. Auch hier macht also die englische Industrie uns Deutschen die wir einen ausgedehnten Kinder- und Jugendraub haben, eine unlautere Konkurrenz. In dieser Hinsicht darf uns die Sozialpolitik Englands nicht gleichgültig sein.

Unsere Soldaten berichten, unter den englischen Truppen treffe man viele Schwächlinge und Unterernährte. Das kann bei den Aufmärschen in vielen englischen Fabrikbezirken nicht überraschen. Der englische Sportbetrieb hat die sozialen Sünden und eine rücksichtslose Fabrikgesetzgebung nicht ausweichen können. Auf unserer Seite empfinden wir in den heutigen Kämpfen dagegen auch die Wohlthat des deutschen Arbeiterkampfes. Die frühe Erbschaftigkeit unserer Truppen, ihre große Leistungsfähigkeit und seelische Kraft wäre undenkbar ohne jene Sozialgesetzgebung, die unter mancherlei Dornen sich die unablässige Förderung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt zum Ziel setzte. Auch auf dieser Gesetzgebung beruht unsere nationale Kraft. Deshalb wird sie später weiter gepflegt und ausgebaut werden müssen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Oktober 1914.

An die Ortsvereinsausschüsse! In Anbetracht der durch den Krieg veränderten Verhältnisse gehen vorläufig für das nächste Quartal den einzelnen Ortsvereinen die Pflichtexemplare des „Gewerbverein“ per Kreuzband an eine Adresse zu, von der sie verteilt werden müssen. Es ist also dafür Sorge zu tragen, daß die Verteilung auch ordnungsgemäß erfolgt. Den Ortsvereinen ist in diesen Wochen eine Karte zugesandt worden, auf der dem Verbandsbureau mitgeteilt werden sollte, an wen im nächsten Vierteljahr der „Gewerbverein“ gesandt werden soll. Die überwiegende Mehrzahl der Ortsvereine hat dem Wunsch auch Rechnung getragen und die Karten ausgefüllt zurückgeschickt. Immerhin aber ist noch eine ganze Anzahl von Ortsvereinen damit im Rückstande. Da es im Interesse der Verbandsgemeinschaft unbedingt notwendig ist, daß der „Gewerbverein“ an die Ortsvereine gelangt und auch gelesen wird, bitten wir dringend, daß diejenigen Vereine, die bisher noch keine Empfänger-Adressen eingekandt haben, umgehend das Verlangen nachholen.

Für die Ortsvereine der Bergarbeiter und der Zöpfer und Ziegler gilt diese Mahnung nicht, da von den betreffenden Hauptvorständen bereits die Adressen der Organempfänger gemeldet sind.

Zentralrat und Verbandsleitung der Deutschen Gewerkschaften (D.G.) haben an den Stellvertreter des Herrn Reichsfinanzlers, Staatssekretär Dr. Delbrück, eine Eingabe gerichtet, in welcher gewünscht wird, daß durch eine Reichskommission die Höchstpreise für Getreide und die anderen Mühlenfabrikate festgesetzt werden. Begründet wird diese Eingabe mit dem Hinweis, daß die Preise für Mehlfrüchte fast um das Doppelte gestiegen sind und auch der Preis des Getreides zu unerschwinglicher Höhe hinaufgetrieben worden ist. Das Brot ist darum kleiner und seltener geworden. Die Eingabe behauptet daher gewiß nicht zu viel, wenn sie diesen Preiswucher eine Ausbeutung der Not des Volkes nennt. Deutschland und Vesterreich sind im Weltkriege vom Export der Waren fast ganz ausgeschlossen, und ebenso vom Import benötigt Rohstoffe. Daraus entspringt eine Arbeitslosigkeit von einem bis dahin unerhörten Umfange. Wenn in solchen Zeiten Wucher mit den nötigsten Lebensmitteln getrieben wird, dann kann das für die Massen von Arbeitslosen und viele kleine Gewerbetreibende zu einer schweren Notlage führen. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, wenn durch die staatlichen Organe unter Mitwirkung der Gemeindebehörden auch die örtlichen Preise für die Väder und Händler festgesetzt würden. Der Ertrag der Kriegsanleihen habe gezeigt, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft noch unergründeter feststeht. Indes sei es nötig, daß unser Reich Maßnahmen trifft, die den Mißbrauch mit den Preisen der Lebensmittel verhindern.

Für Feldpostsendungen muß folgende Bekanntmachung des Reichspostamts beachtet werden: Um die Versendung kleiner Bekleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände an die Angehörigen des Feldheeres zu erleichtern, wird zunächst vornehmlich auf die Dauer einer Woche, vom 5. Oktober bis einschließl. 11. Oktober das Höchstgewicht der Feldpostbriefe von 250 Gr. auf 500 Gr. erhöht. Wenn die Verhältnisse es gestatten, wird die Zulassung der 500 Gr.-Briefe bald wiederholt werden. Die Gebühr für die Feldpostbriefe über 250 bis 500 Gr. beträgt 20 Pf. Gleichzeitig wird die Gebühr für die Feldpostbriefe über 50 bis 250 Gr. dauernd auf 10 Pf. ermäßigt.

Die Sendungen mit Wareninhalt (Liebesgabenpäckchen) müssen sehr dauerhaft verpackt sein. Nur starke Pappkartons, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind ausschließlich in starken Kartons nach vorheriger Umpackung mit Papier oder Leinwand zu verpacken. Die gebrauchlichen Klammerverchlüsse sind fast durchweg ungeeignet. Die Päckchen, auch die mit Klammerverchlüssen versehenen, müssen allge-

mein mit dauerhaftem Bindfaden fest umwickelt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung. Streichhölzer und andere feuergefährliche Gegenstände, insbesondere Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung, sind von der Versendung durch die Feldpost unbedingt ausgeschlossen.

Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu beschriften und müssen deutlich, vollständig und richtig sein.

Sendungen die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgewiesen.

Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in den baugewerblichen Berufen. Besonders empfindlich ist die ungeheure Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, weil dadurch eine ganze Reihe von verbotenen Gewerben in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb haben die am härtesten betroffenen Organisationen der Arbeiter, ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtung, an den Reichs- und baugewerblicher Arbeitgeberverbände in Nürnberg eine Eingabe gerichtet, sich an der Bildung eines aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen zusammenzusetzten Ausschusses zwecks Beschaffung und Förderung von Bauarbeiten aller Art zu beteiligen.

In der Eingabe wird dargelegt, daß infolge der durch den Krieg geschaffenen Notlage Unternehmer und Arbeiter schwer leiden und daß deshalb zwischen beiden eine Arbeitsgemeinschaft zweckmäßig sei. Ihr Hauptziel soll sein, einen verstärkten und nachhaltigen Einfluß auf die Behörden im Reich, in den Bundesstaaten und den Gemeinden, desgleichen aber auch auf das private Publikum dahingehend auszuüben, daß alle Mittel anwandert werden, um das Baugewerbe mit Arbeitsaufträgen zu versehen, damit die geschlossenen Betriebe wieder geöffnet und die entlassenen Arbeiter nach Möglichkeit wieder angestellt werden können. Ferner soll auf die praktische Durchführung der von den Behörden getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit hingewirkt und endlich alles aufgegeben werden, die bestehenden Tarifverträge zu schüren, die Aufträge von Preisbrückeri und die einzelnen Arbeiter davon abzuhalten, daß sie die Ungunst der Zeit zum Schaden der Allgemeinheit dazu ausnutzen, die Löhne zu drücken.

Es ist erfreulich, daß alle beteiligten Arbeiterorganisationen sich zu diesem gemeinsamen Schritt entschlossen haben und wäre nur zu wünschen, daß auch auf Arbeitgeberseite sich das notwendige Verständnis für die angestrebte Arbeitsgemeinschaft zeige.

Gegen Lohnbrückeri. Mehrfach hat in den letzten Wochen die Beobachtung gemacht werden können, daß Unternehmer, die Lieferungen für das Heer oder die Marine erhalten hatten, die Arbeiter bei der Lohnzahlung zu drücken versuchten, obgleich sie selbst ganz anständige Verdienste erzielen. Es verdient anerkannt zu werden, daß, wo solche Fälle vorkamen, die Behörden sofort Hilfe zu schaffen suchten. So hat z. B. erst kürzlich das bayerische Kriegsministerium Aufträge auf Lieferungen für das Heer zurückgegeben, weil die betreffenden Firmen die Gehälter für Personal und die Löhne für Arbeiter ohne Veranlassung gekürzt hatten.

Ähnlich geht die Seeresverwaltung in Berlin vor, die gleichzeitig sich bemüht, das Zwischenunternehmertum auszukübeln und möglichst unmittelbar mit den Handwerksmeistern zu arbeiten. Während nach der Mobilmachung die ersten großen Uniformlieferungen noch an Großlieferanten vergeben wurden, die die Arbeit wieder verteilen, hat die Seeresverwaltung jetzt einen neuen Auftrag von 150 000 Röcken, Mänteln und Hosen direkt dem organisierten Schneiderhandwerk übergeben. In Betracht kommen die Schneiderinnung, der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und der Verband der Großkonfektion. In den Lieferungsbedingungen ist ausdrücklich festgelegt, daß 75 Prozent des Anfertigungspreises den Arbeitern als Lohn gezahlt werden müssen. Zwischenmeister dürfen nicht beschäftigt werden.

Wenn überall so vorgegangen würde, hätte es mit der vielfach geübten Lohnbrückeri bald ein Ende.

Gegen ungerechtfertigte Gehaltsföhrungen hat der Gouverneur der Festung Metz folgenden Erlass veröffentlicht:

Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, daß einzelne hiesige Geschäftshäuser verabredet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte des bisherigen Gehalts zu bezahlen und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen fügen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ein ungesetzliches ist, werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß, falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verfloßene Zeit ausbezahlt erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen gesperrt werden wird. Die Angestellten werden ersucht, diese Geschäfte bei der Ueberwachungsstelle des Gouvernements nanhaft zu machen.

So rücksichtslos auf der einen Seite das Verhalten jener Geschäftsleute ist, so erfreulich wirkt das totale Verständnis, das der Gouverneur von Metz an den Tag legt. Möge er recht viel Nachahmung finden!

Die Differenzen im Waldenburger Kohlenrevier, die zu einem Streik der Schleppler geführt hatten, sind erfreulicherweise beigelegt worden. Nach Verhandlungen mit den Grubenleitungen erklärten diese, daß die Lohnföhrungen auf ein Mißverständnis zurückzuführen seien. Die Lohn-differenz nachgezahlt werden solle und von der Verhängung von Strafen für gefeierte Schichten abgesehen werde. Auch eine Prüfung der mannigfachen Beschwerden der Arbeiter wurde in Aussicht gestellt. Nach diesen Erklärungen nahmen die Schleppler die Arbeit wieder auf.

Mit dem Zusammenbruch der Internationale beschäftigt sich erneut in einem Leitartikel die „Schwäb. Tagwacht“, deren Redakteur der sozialdemokratische Abg. Kolb ist. Der Aufsatz beginnt mit den Sätzen:

Wenn es schon beim Beginn des Krieges keinem Zweifel unterliegen konnte, daß die Internationale in ihren Grundfesten wankte, so hat der Aufruf, den deutsche und französische Sozialdemokraten an das deutsche Volk erlassen, und die Antwort, die der deutsche Parteivorstand darauf gegeben hat, den letzten Schieber von der Tafel gezo-gen, daß die Internationale zertrümmert am Boden liegt. Es darf und soll nicht bestritten werden, daß die Antwort des deutschen Parteivorstandes herausgefordert worden war, aber sich bemühte, den Riß nicht tiefer zu ziehen, als die notwendige Abwehr erforderte. Das ist für jeden deutschen Parteigenossen ein Trost, allein, wenn er sonst je den Gedanken von der internationalen Solidarität des Proletariats in seiner ganzen Erhabenheit erfaßt hat, doch nur ein magerer Trost. Der Zusammenbruch eines gewaltigen Gebäudes für dessen Errichtung seit nunmehr gerade einem halben Jahrhundert unsere großen Kämpfer den kostbarsten Schweiß ihrer Hirne und ihrer Hände geopfert haben, bleibt eine erschütternde Tatsache, über die man nicht mit diesem und jenem Trostgrunde, noch weniger mit wohlfeilen Redewendungen und am wenigsten mit pharisäischem Gebeten hinwegkommen kann.

Wir haben diesen zutreffenden Bemerkungen nichts hinzuzufügen.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, C., Sophienstr. 18, eröffnete am Donnerstag, den 1. Oktober, ihre Winterkurse in elementaren, kaufmännisch-gewerblichen und technischen Unterrichtsgegenständen für Männer und Frauen. An alle am Febrzuge nicht beteiligten Schüler wird die dringende Bitte gerichtet, ihre Weiterbildung auch in dieser schweren Zeit nicht zu vernachlässigen. Anmeldungen können noch jetzt bewirkt werden an den Vereinsabendn Montags, Mittwochs und Sonnabends in der Geschäftsstelle, wobei auch Unterrichtspläne unentgeltlich zu haben sind.

Gewerbvereins-Zeil.

§ Berlin. Sämtliche Richtigungen der Arbeiterorganisationen hätten am letzten Montag Vertreter zu einer Konferenz entsandt, um zur Frage der Arbeitslosen-fürsorge Stellung zu nehmen. Von unserer Seite nahmen die Kollegen Neukirch und Jordan an der Besprechung teil. Da die Berliner Vorortgemeinden ein Zusammenarbeiten mit den Arbeiterorganisationen in der Frage der Arbeitslosenfürsorge abgelehnt haben, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung der Vorstände der freien, christlichen und sächsisch-dänischen Gewerkschaften sowie die der Angestelltenverbände Berlins und Umgegend nehmen von den Verhandlungen der Vorortvertreter in der Konferenz am 24. September in Berliner Rathaus Kenntnis. Die Versammlung behauert den ablehrenden Standpunkt der Vorortvertreter, in der Arbeitslosenfürsorge mit den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hand in Hand arbeiten zu wollen. Ganz

